

B O T S C H A F T UND EINLADUNG

Ordentliche Einwohnergemeindeversammlung
Mittwoch, 13. Dezember 2023
20.00 Uhr, Foyer Oberstufe, Diessbachstr. 9, Schnottwil

TRAKTANDEN

1. Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 570'000.00 inkl. MwSt.
- Genehmigung
2. Umbau des Gemeindehauses; Investitionskredit über CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt.
- Genehmigung
3. Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg; Investitionskredit über CHF 154'100.00 inkl. MwSt.
- Genehmigung
4. Sanierung Steigrüebliweg; Investitionskredit über CHF 193'000.00 inkl. MwSt.
- Genehmigung
5. Aufwertung des Allmendbachs; Investitionskredit über CHF 110'000.00 inkl. MwSt.
- Genehmigung
6. Photovoltaikanlage Industriestrasse 1 (neues Feuerwehrmagazin); Investitionskredit über CHF 75'000.00 inkl. MwSt.
- zur Kenntnisnahme
7. Ersatz Wasserleitung Bürenstrasse; Zusatzkredit in Höhe von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. zum beschlossenen Investitionskredit
- zur Kenntnisnahme
8. Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung; Investitionskredit über CHF 70'000.00 inkl. MwSt.
- zur Kenntnisnahme
9. Budget 2024
- Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 mit Steuer- und Gebührenbezug
10. Aufhebung des Submissionsreglements
- Genehmigung
11. Teilrevision der Gemeindeordnung
- Genehmigung
12. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung
- Genehmigung
13. Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements
- Genehmigung
14. Orientierung Zusammenarbeit/Fusion mit Biezwil
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mit Inserat vom 30. November 2023 im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg wurde die bevorstehende Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schnottwil publiziert. Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden.

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Männer und Frauen sind zur Budgetgemeindeversammlung herzlich eingeladen.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 2, 9, 10, 11, 12 und 13 sowie das durch den Gemeinderat am 18. Oktober 2023 in Anwendung von § 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schnottwil genehmigte Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 liegen ab dem 4. Dezember 2023 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 wird ab Montag, 5. Februar 2024 während 10 Tagen im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt. Änderungsanträge bezüglich der Abfassung sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat zu richten.

1. Ersatz Wasserleitung Biezwilstrasse; Investitionskredit über CHF 570'000.00 inkl. MwSt. - Genehmigung

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

Das Kreisbauamt I plant in den nächsten Jahren die Sanierung der Biezwilstrasse. Die Wasserleitung in der Biezwilstrasse soll vorgängig aufgrund des Alters ersetzt werden. Die Wasserleitung in der Biezwilstrasse wurde in drei Etappen erstellt:

- 1. Etappe 1970 Steigrüebliweg bis Leegasse
- 2. Etappe 1971 Bernstrasse bis Gässli
- 3. Etappe 1974 Gässli bis Steigrüebliweg

Um die Synergien mit der Sanierung der Biezwilstrasse zu nutzen, soll die Wasserleitung vorgängig ersetzt werden. Geplant ist, dass im Jahr 2024 die bestehende Gussleitung auf einer Länge von ca. 450m inkl. den seitlichen Anschlüssen ersetzt wird. Gleichzeitig werden die vier Hydranten entlang der Biezwilstrasse ersetzt und ein neuer Hydrant erstellt. Die seitlichen Anschlüsse werden bis ausserhalb der Biezwilstrasse ersetzt. Gleichzeitig wird auch die Schieberkombination Bernstrasse / Biezwilstrasse ersetzt. Dies einerseits aufgrund des Alters und andererseits, weil der Schieber in Richtung Biezwilstrasse nicht mehr geöffnet werden kann.

Die Kostenschätzung (+/- 20%) für den Ersatz der Wasserleitung in der Biezwilstrasse beläuft sich auf CHF 570'000.00 inkl. MwSt. Die Solothurnische Gebäudeversicherung unterstützt den Ersatz der Wasserleitung mit einem Beitrag von 21% an die beitragsberechtigten Kosten (ca. CHF 110'000).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in Höhe von CHF 570'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung Biezwilstrasse zu beschliessen.

2. Umbau des Gemeindehauses; Investitionskredit über CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt. - Genehmigung

Referent: Gemeinderat Thomas Lauper

Das Gemeindehaus soll saniert und die Raumeinteilung im Erdgeschoss und im Obergeschoss optimiert werden. Die bestehende Elektroheizung muss gemäss dem Verbot von Elektroheizungen bis am 31. Dezember 2030 ersetzt werden. Die Elektroinstallationen entsprechen nicht dem heutigen Standard und erfüllen die technischen Sicherheitsanforderungen nicht mehr. Die Raumeinteilung im Erdgeschoss ist nicht optimal. Vom Schalterbereich her ist der Arbeitsplatz der Gemeindeschreiberin einsehbar. Weiter ist das Gemeindehaus nicht behindertengerecht. Die Planaufgabe ist im Obergeschoss, welches für gehbehinderte Personen nicht erreichbar ist.

Der Arbeitsausschuss Gemeindeliegenschaften hat sich eingehend mit dem Thema befasst. Für den Umbau des Gemeindehauses wurde ein Bauprojekt durch die Kobi Architektur AG, Biezwil, auf der Grundlage der Nutzungsstudie der Graz Architekten AG, Büren an der Aare, vom März 2018 erstellt. Das Bauprojekt und die Möglichkeit, einen Lift für die Erreichbarkeit des Obergeschosses einzubauen, wurde mit der Fachstelle für Denkmalschutz besprochen.

Mit dem Umbau resp. der Sanierung wird die bestehende Elektroheizung durch den Fernwärmeanschluss ersetzt und die elektrischen Installationen werden erneuert. Die Raumeinteilung im Erdgeschoss wird angepasst, indem beim heutigen Durchgang der Gemeindeverwaltung in die Finanzverwaltung ein Schalterbereich erstellt wird. Zusätzlich wird ein Arbeitsplatz für das Bausekretariat bei der Gemeindeverwaltung eingerichtet und das Sitzungszimmer im Erdgeschoss wird wieder hergestellt. Im Sitzungszimmer können die Baugesuche aufgelegt werden. Die beiden Toiletten werden durch eine behindertengerechte Toilette ersetzt. Bei der neuen Raumeinteilung im Obergeschoss bleibt der Saal auf der Ostseite erhalten. Im westlichen Teil wird ein Sitzungszimmer und ein Materialraum erstellt. Die bestehenden Toiletten sowie der Putzraum werden ersetzt und verkleinert.

Entsprechende Planentwürfe liegen ab dem 4. Dezember 2023 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

Beim Umbau der Gemeindeverwaltung sind insbesondere folgende Faktoren berücksichtigt:

- Ersatz der bestehenden Heizung durch den Anschluss an die Fernwärme
- Schadstoffsanierung
- Verringerung des Trittschalls zwischen dem Erdgeschoss und dem 1. OG
- Aufwertung der Gebäudedämmung inkl. Teilersatz der Fenster
- Sanierung der sanitären Anlagen
- Erneuerung der elektrischen Installationen
- Sanierung der Fassade

Die Kostenschätzung der Kobi Architektur AG für den geplanten Umbau des Gemeindehauses beläuft sich auf CHF 1'215'000.00 inkl. MwSt. (Kostengenauigkeit +/-20%). Aufgrund der Unsicherheiten bei einem Umbau, wurde der Investitionskredit auf CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt. erhöht.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in Höhe von CHF 1'300'000.00 inkl. MwSt. für den Umbau des Gemeindehauses zu beschliessen.

3. Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges für die Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg; Investitionskredit über CHF 154'100.00 inkl. MwSt. - Genehmigung

Referent: Gemeinderat Frédéric Grossmann Schluep

Die Ersatzteilbeschaffung für das heute im Einsatz stehende Tanklöschfahrzeug der Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg (RFOBB) gestaltet sich sehr schwierig, da das Fahrzeug mit Baujahr 1997 in die Jahre gekommen ist. So dauerte bspw. die Beschaffung des defekten Antriebmotors der Wasserpumpe fünf Tage. Die Unterhaltskosten für das Tanklöschfahrzeug steigen stetig. Der technische Standard entspricht nicht mehr den Anforderungen. Daher ist die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges dringend notwendig. Mit der Sammelbestellung der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) von neun identischen Fahrzeugen können bedeutende Synergieeffekte und Kostenersparnisse realisiert werden.

Die Investition von Total CHF 381'205.00 inkl. MwSt. abzüglich des Beitrags der SGV von Total CHF 131'671.75 wird auf die Gemeinden Biezwil, Lüterswil-Gächliwil und Schnottwil aufgeteilt. Als Aufteilungsschlüssel wurde die Anzahl Einwohner per 31. Dezember 2022 je Gemeinde gewählt. Gemäss Absprache zwischen der RFOBB und der SGV erfolgt die Rechnungsstellung an die Gemeinde direkt durch die SGV und nicht über die RFOBB. Somit ist der anteilmässige Investitionskredit für das neue Tanklöschfahrzeug in Höhe von Total CHF 154'100.00 inkl. MwSt. zu beschliessen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in Höhe von CHF 154'100.00 inkl. MwSt. für den Kauf des Tanklöschfahrzeuges zu genehmigen.

4. Sanierung Steigrüebliweg; Investitionskredit über CHF 193'000.00 inkl. MwSt. - Genehmigung

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

Der Steigrüebliweg, Abschnitt Schützenhaus bis Holiweg, ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Der Belag ist in einem schlechten Zustand und weist an mehreren Stellen Risse und Ausbrüche auf. Weiter fehlen entlang der Strasse teilweise die Randabschlüsse, welche vor dem Belagseinbau ergänzt werden müssen. Durch die Ergänzung des Randabschlusses wird der Belag entlang des Randes zusätzlich verstärkt und seitliche Ausbrüche werden verhindert. Die Abschnitte des Randabschlusses, welche neu erstellt werden, sind grundeigentümerbeitragspflichtig. Die Strassenentwässerung ist mit den vorhandenen Strassenabläufen sichergestellt. Bei den Strassenabläufen werden nur die Abdeckungen an die neue Höhenlage des Belags angepasst.

Die Kostenschätzung für die Sanierung des Steigrüebliwegs beläuft sich auf CHF 193'000.00 inkl. MwSt. (+/- 20%).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in Höhe von CHF 193'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung des Steigrüebliwegs zu genehmigen.

5. Aufwertung des Allmendbachs; Investitionskredit über CHF 110'000.00 inkl. MwSt. - Genehmigung

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

Der Allmendbach ist im Abschnitt Bürenstrasse bis Eichibach kanalisiert und stark verbaut. Mit einer Machbarkeitsstudie wurde die Möglichkeit einer Aufwertung (Revitalisierung) abgeklärt. Ziel der Aufwertung ist die ökologische Verbesserung und die Aufwertung des Naherholungsgebietes. Heute ist die Trapezsohle mit einer Pflasterung ausgebildet. Die Pflasterung ist mit losen Steinen ohne Vermörtelung erstellt. Durch die Auflandung und die Sohlenablagerung ist die Sohle vorwiegend im unteren Abschnitt überdeckt und kaum sichtbar. An einigen Stellen weist die Pflasterung defekte Stellen auf. Mit sogenannten Instream-Massnahmen soll der Allmendbach mit Faschinen, Wurzelstöcken/Holztrümel, Pfahlbuhnen und Störsteinen aufgewertet werden. Die verschiedenen Massnahmen werden in wechselnden Variationen realisiert. Durch die verschiedenen Massnahmen in abwechselnder Reihenfolge ändert sich die Fliessgeschwindigkeit des Allmendbachs. Durch die unterschiedliche Fliessgeschwindigkeit wird Lebensraum für verschiedene Tiere wie Libellen, Fische und Fischnährtierchen geschaffen. Die Aufwertung beschränkt sich auf die Bachparzelle und die landwirtschaftliche Nutzung wird nicht zusätzlich beeinträchtigt, da der Gewässerraum bereits heute mit einer Breite von 13m grundeigentümergebunden festgelegt ist. Da heute schon der Pufferstreifen mit extensiver Nutzung im Bereich des Gewässerraums eingehalten wird, sind keine weitergehenden Auflagen nötig. Auch die Einschränkungen der Bewirtschaftung bezüglich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ändern sich nicht. Mit dieser Lösung einer extensiven Bewirtschaftung der Bachufer wird gleichzeitig auch der sachgerechte Unterhalt der Ufer sichergestellt. Der obere Böschungsbereich sowie die Uferbereiche werden möglichst wenig möbliert, um den Einsatz von Mähmaschinen (z.B. Balkenmäher) zu ermöglichen. Die Aufwertung des Allmendbachs beschränkt sich auf die Uferbereiche im Gewässerraum und führt nicht zu einem Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche oder der Fruchtfolgefläche. Es ist auch kein Landerwerb nötig, da die Massnahmen innerhalb der Bachparzelle vorgenommen werden.

Die Grundeigentümer und Bewirtschaftenden wurden im September über das Projekt informiert. Aufgrund der moderaten Eingriffe wurde das Projekt von den Betroffenen akzeptiert.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit in Höhe von CHF 110'000.00 inkl. MwSt. für die Aufwertung des Allmendbachs zu genehmigen.

6. Photovoltaikanlage Industriestrasse 1 (neues Feuerwehrmagazin); Investitionskredit über CHF 75'000.00 inkl. MwSt. zur Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat Thomas Lauper

Gemäss einem Antrag aus der Budgetgemeindeversammlung 2022 wurde durch den Arbeitsausschuss Gemeindeliegenschaften bei sämtlichen gemeindeeigenen Liegenschaften geprüft, ob sich eine Photovoltaikanlage rentiert. Als einziges Gebäude ist das neue Feuerwehrmagazin, Industriestrasse 1, für eine Photovoltaikanlage geeignet. Aus diesem Grund wurde bei der REFESOL GmbH eine Offerte eingeholt. Mit der Regio Feuerwehr oberer Bucheggberg (RFOBB) und der REFESOL GmbH wurde auch der Einbau eines Batteriespeichers besprochen. Da die Feuerwehr den künftigen Stromverbrauch nicht abschätzen kann und die REFESOL GmbH aufgrund der Marktentwicklung den Einbau eines Batteriespeichers erst in ca. 2-3 Jahren empfiehlt, wird aktuell auf die Anschaffung eines Batteriespeichers verzichtet. Die Einmalvergütung durch die pronovo, wird Stand heute auf ca. CHF 19'000.00 geschätzt. Mit einem durchschnittlichen Ertrag von 44'235 kWh und den momentan gültigen Tarifen (29.8 Rp/kWh Eigenverbrauch / 24.8 Rp/kWh Einspeisung) wird ein durchschnittlicher Ertrag pro Jahr von ca. CHF 10'000.00 prognostiziert. Mit dieser Prognose beträgt die Amortisationsdauer 5-6 Jahre.

Die Kosten für die Photovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrmagazin belaufen sich für die PV-Anlage (CHF 63'000.00) und den notwendigen Nebenarbeiten und Bewilligungen (CHF 12'000.00) auf gesamthaft CHF 75'000.00 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2023 einen Investitionskredit in Höhe von CHF 75'000.00 inkl. MwSt. für die Photovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrmagazin beschlossen.

7. Ersatz Wasserleitung Bürenstrasse; Zusatzkredit in Höhe von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. zum beschlossenen Investitionskredit zur Kenntnisnahme

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 wurde ein Investitionskredit in Höhe von CHF 185'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung (Baujahr 1971) in der Bürenstrasse, Abschnitt Obere Sintmatt bis Hübeli, genehmigt. Der Projektperimeter erstreckt sich über eine Länge von ca. 250m inkl. Ersatz der Hydranten Nr. 34 und Nr. 36.

Aufgrund der tiefsten Angebote für die Baumeister- und Rohrlegungsarbeiten wurde der Kostenvoranschlag erstellt:

Baumeisterarbeiten		CHF	162'000.–
Rohrlegungsarbeiten		CHF	72'000.–
Einmessen der Leitung und Nachführung Werkkataster		CHF	5'000.–
Versicherung		CHF	1'000.–
Projekt und Bauleitung, Nebenkosten		CHF	20'000.–
Diverses und Unvorhergesehenes		CHF	0.00.–
Zwischentotal		CHF	<u>260'000.–</u>
MwSt. 7.7 % und Rundungen	ca.	CHF	<u>20'000.–</u>
Total Ersatz Wasserleitung Bürenstrasse, inkl. MwSt.		CHF	<u>280'000.–</u>
Dies ergibt einen m'-Preis	ca.	CHF	1'185.–
Kredit 7101.5031.09		CHF	185'000.–
Erforderlicher Zusatzkredit		CHF	95'000.–

Der Kostenvoranschlag zeigt, dass der beantragte Investitionskredit in der Höhe von CHF 185'000.00 nicht ausreicht und ein Zusatzkredit in der Höhe von CHF 95'000.00 notwendig ist. Der Investitionskredit wurde zu tief beantragt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. August 2023 den Zusatzkredit in Höhe von CHF 95'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung Bürenstrasse beschlossen.

8. Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung; Investitionskredit über CHF 70'000.00 inkl. MwSt. zur Kenntnisnahme

Referentin: Vizepräsidentin Sarah Hartmann

Die Siedlungsentwässerung ist eine zentrale Grundlage unserer Gesundheit und unseres heutigen Lebensstandards. Sie sorgt dafür, dass in unseren Städten, Dörfern und Häusern hygienische Verhältnisse herrschen und unsere Gewässer über eine gute Wasserqualität verfügen. Ein wichtiges Instrument zur strategischen Planung der Siedlungsentwässerung und des Gewässerschutzes bildet die Generelle Entwässerungsplanung (GEP).

Die GEP Schnottwil wurde erstmals im Jahr 2010 erarbeitet und genehmigt. In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde Schnottwil in verschiedensten Bereichen weiterentwickelt, welche Auswirkungen auf die Generelle Entwässerungsplanung haben. Diese umfassen die Anpassung der kommunalen Nutzungsplanung (Ortsplanungsrevision RRB 22.09.2020), verschiedene realisierte Bauprojekte oder veränderte bzw. alternde entwässerungstechnische Infrastrukturbauten. Nicht zuletzt wurden auch GEP-Massnahmen realisiert. Daneben haben sich die gesetzlichen kantonalen und nationalen Rahmenbedingungen verändert und neue Richtlinien zur GEP-Bearbeitung wurden herausgegeben.

Deshalb ist eine GEP-Nachführung der Gemeinde Schnottwil angezeigt.

Die Ingenieurarbeiten wurden im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz ausgeschrieben. An der Gemeinderatssitzung vom 18. Oktober 2023 wurde die Arbeitsvergabe an die BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG beschossen.

Da die Arbeitsvergabe Kosten von CHF 50'000.00 übersteigt, ist ein Investitionskredit erforderlich.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. November 2023 den erforderlichen Investitionskredit in Höhe von CHF 70'000.00 inkl. MwSt. beschlossen.

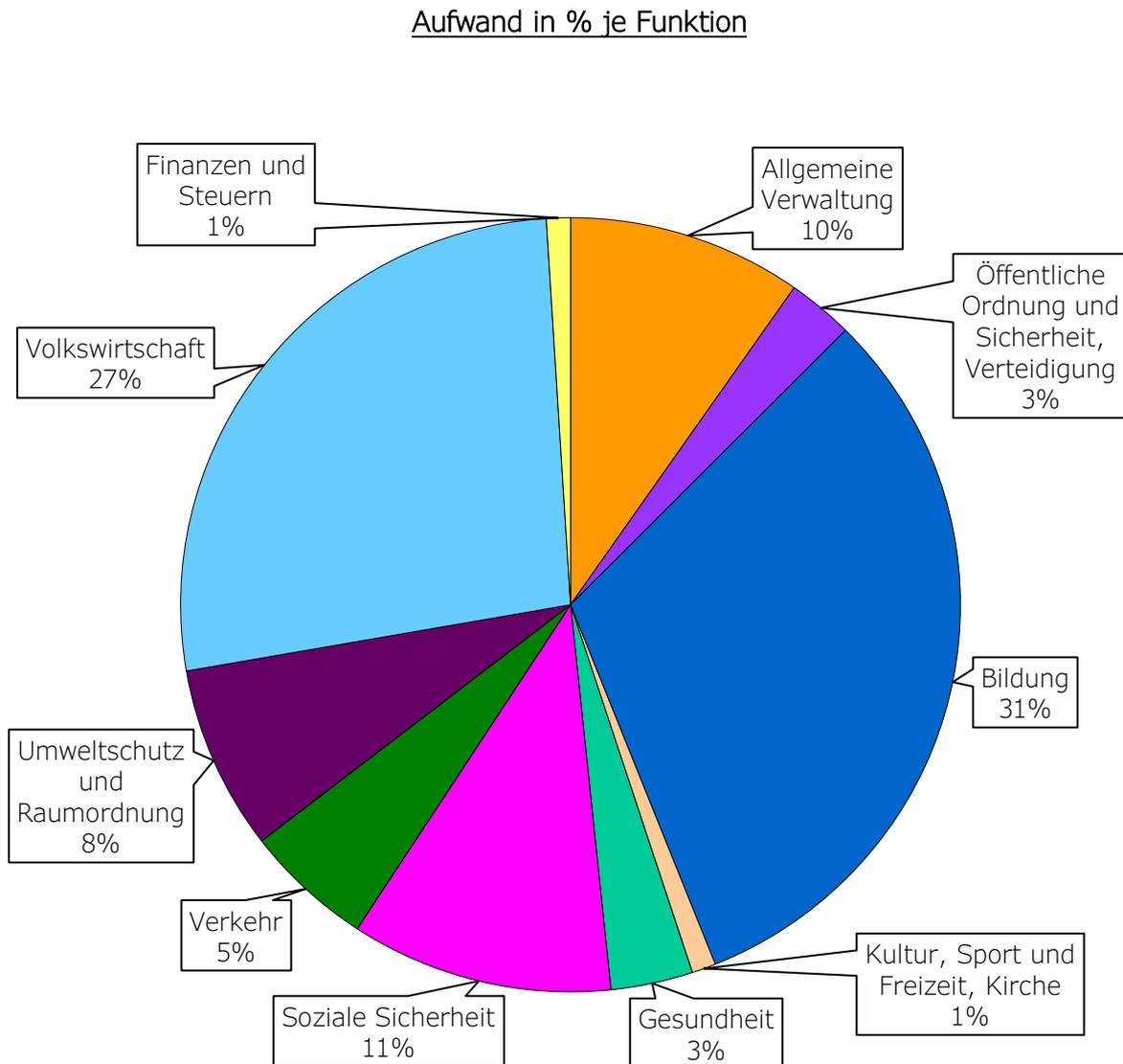
9. Budget 2024

- Beratung und Genehmigung des Budgets 2024 mit Steuer- und Gebührenbezug

Referent: Gemeinderat Markus Oeler

Erläuterungen Erfolgsrechnung:

In der Übersicht des Budgets für das Jahr 2024 ist die Erfolgsrechnung mit den jeweiligen Aufwänden und Erträgen sowie den Netto-Beträgen pro Rubrik aufgeführt. In untenstehendem Diagramm sind die Aufwände der einzelnen Funktionen in Prozenten dargestellt.



Nachfolgend sind die wesentlichsten Veränderungen und verschiedene Bemerkungen in den einzelnen Funktionen aufgeführt. Die restlichen Positionen richten sich grossmehrheitlich nach dem Vorjahresbudget.

0

Allgemeine VerwaltungNettoaufwand CHF 602'727
(2023: CHF 588'250)**0220 Gemeindeverwaltung:**

Im Konto 0220.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.» ist ein Betrag von CHF 15'000.00 budgetiert für die Supportleistungen der Finanzverwaltung. Zudem erhöhen sich die jährlichen Kosten für die Softwarelizenzen in Konto 0220.3158.00 «Unterhalt der immateriellen Anlagen» auf CHF 43'044.00.

0222 Bauverwaltung:

Bei den Lohnkosten in Konto 0222.3010.00 «Löhne Bausekretariat» ist im Budget 2024 von einem Anstieg auf total CHF 31'200.00 auszugehen.

0295 Feuerwehr- und Werkhofgebäude

In dieser Funktionsstelle erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen durch geplante PV-Anlage auf total CHF 62'453.00. Nach Inbetriebnahme der PV-Anlage kann mit einem pro rata Ertrag für den Stromverkauf in Konto 0295.4250.00 «Erträge aus Verkäufen, Stromverkauf PV-Anlage Feuerwehrmagazin» von CHF 2'000.00 gerechnet werden.

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit,
VerteidigungNettoaufwand CHF 185'534
(2023: CHF 96'930)**1500 Feuerwehr (allgemein)**

Durch die geplante Anschaffung des neuen Tanklöschfahrzeugs zusammen mit den Gemeinden Biezwil und Lüterswil-Gächliwil erhöhen sich die planmässigen Abschreibungen in Konto 1500.3660.00 «Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge» auf total CHF 10'280.00. Zudem ist eine Zunahme der Entschädigung an die RFOBB in Konto 1500.3612.00 «Entschädigungen an Regionalfeuerwehr OBB» von total CHF 108'600.00 budgetiert.

1610 Militärische Verteidigung

Für den Abbruch des Schützenhauses ist in Konto 1610.3144.00 «Unterhalt Hochbauten, Gebäude» ein Betrag von CHF 45'000.00 budgetiert.

2

BildungNettoaufwand CHF 2'132'714
(2023: CHF 2'054'190)**2136 Kreisschule**

Bei der Entschädigung an den Schulverband Bucheggberg ist gegenüber dem Vorjahresbudget mit einem Anstieg des Nettoaufwands von rund 4.1% auszugehen, aufgrund dieser Tatsache wird in Konto 2136.3612.00 «Entschädigungen an Schulverband Bucheggberg» ein Betrag von total CHF 2'206'535.00 budgetiert.

3

Kultur, Sport und Freizeit, KircheNettoaufwand CHF 43'545
(2023: CHF 42'100)

In dieser Funktion sind folgende Bereiche integriert: Beiträge an Vereine und Verbände, die Schnottwil Chilbi, das Infoblatt und der SlowUp. Gegenüber dem Vorjahresbudget ist nur mit einem marginalen Anstieg des Nettoaufwandes von rund CHF 1'445.00 auszugehen.

4

GesundheitNettoaufwand CHF 284'347
(2023: CHF 271'300)

Die Zunahme ist auf den gestiegenen Beitrag in den Lastenausgleich «Pflegekosten» von fast 10% zurückzuführen.

5**Soziale Sicherheit****Nettoaufwand CHF 899'590**
(2023: CHF 902'950)

In der Funktion Soziale Sicherheit ist nur mit einer geringen Zunahme des Nettoaufwandes zu rechnen. Aufgrund des ab 2024 neu gültigen einheitlichen Kontenplans für die Sozialregionen erfolgten jedoch betragsmässige Verschiebungen auf andere Konten innerhalb dieser Funktion.

6**Verkehr****Nettoaufwand CHF 430'629**
(2023: CHF 410'960)**6150 Gemeindestrassen:**

Im Budget 2024 wird im Konto 6150.3141.00 «Unterhalt Strassen / Verkehrswege» mit höheren Kosten von total CHF 25'000.00 gerechnet. Zudem erhöhen sich durch die geplanten Investitionen die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens im Konto 6150.3300.00 auf CHF 13'134.00.

6290 Öffentlicher Verkehr, übrige:

Bei den Beiträgen an den Kanton für den öffentlichen Verkehr in Konto 6290.3631.00 «Beiträge an Kanton» ist mit einer Aufwandszunahme von knapp CHF 11'000.00 zu rechnen. Durch die Änderungen bezüglich des Verkaufs von Tageskarten Gemeinde (SBB) sind im Budget 2024 unter dem Konto 6290.3101.00 «Kauf Tageskarte Gemeinde (SBB)» keine Aufwände und unter dem Konto 6290.4250.00 «Verkäufe Tageskarte Gemeinde (SBB)» keine Erträge mehr budgetiert. Neu erhält die Gemeinde lediglich eine Provision für die verkauften Tageskarten, welche über den Link auf der Gemeinde-Homepage bezogen werden. Im Budget 2024 wurden Provisionen von total CHF 1'000.00 budgetiert unter dem Konto 6290.4250.01 «Provision Verkäufe Tageskarte SBB ab 2024».

7**Umweltschutz und Raumordnung****Nettoaufwand CHF 158'301**
(2023: CHF 153'130)

In der Funktion 7 «Umweltschutz und Raumordnung» sind die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung integriert.

7101 Wasserversorgung SF:

Aufgrund der tiefer budgetierten Beträgen in den Konten 7101.3120.00 «Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV» mit CHF 10'000.00, 7101.3130.00 «Dienstleistung Dritter» mit CHF 22'500.00 und 7101.3132.00 «Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. mit CHF 2'000.00 darf in der Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'049.00 gerechnet werden.

7201 Abwasserbeseitigung SF:

Bei der Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung ist ein Ertragsüberschuss von CHF 7'910.00 budgetiert. Dieser eruiert aus der Tatsache, dass im Budget 2024 geringere Kosten unter dem Konto 7201.3612.00 «Entschädigungen an ARA Regio Grenchen» von total CHF 90'500.00 zu erwarten sind gegenüber dem Vorjahr.

7301 Abfallbeseitigung SF:

In der Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung ist ab der Jahresrechnung 2023 mit einem Bilanzfehlbetrag zu rechnen. Gemäss den kantonalen Richtlinien ([§ 136 Absatz 2 GG](#) und [§ 144 GG](#) sowie [HBO, Ziffer 4.2.2](#)) ist ein Bilanzfehlbetrag spätestens innerhalb von 5 Jahren seit der erstmaligen Entstehung abzutragen.

Um diesem drohenden Bilanzfehlbetrag in der Bilanz der Gemeinde rechtzeitig entgegenwirken zu können, ist es zwingend, Sofortmassnahmen zu ergreifen. Der Gemeinderat hat, gestützt auf § 15 des Abfallreglements sowie § 1.1 des Abfallregulativs entschieden, die Grundgebühren innerhalb der bereits genehmigten Bandbreite zu erhöhen.

Aufgrund der beschlossenen und bereits budgetierten Sofortmassnahmen darf in der SF Abfallbe-
seitigung mit einem minimalen Ertragsüberschuss von CHF 2'180.00 gerechnet werden.

7710 Friedhof und Bestattung (allgemein):

In dieser Funktionsstelle ist unter dem Konto 7710.3140.00 «Unterhalt an Grundstücken» ein Betrag von CHF 21'000.00 budgetiert. Darin enthalten ist sowohl der allgemeine Unterhalt mit CHF 10'000.00 wie auch die Umwandlung der Rasenfläche in eine Naturwiese mit einem Betrag von CHF 11'000.00, mit welcher die Gemeinde einen Beitrag zur Biodiversität leisten kann.

8

Volkswirtschaft

Nettoaufwand CHF 116'218
(2023: CHF 95'200)

8120 Strukturverbesserungen:

Um die notwendigsten Reparaturen und Sanierungen an den Flur- und Naturstrassen ausführen zu können, wird ein Betrag von CHF 60'000.00 ins Budget aufgenommen unter Konto 8120.3141.00.

8711 Elektrizitätswerk SF:

Die Spezialfinanzierung (SF) Elektrizitätswerk ist ein Aufwandüberschuss von CHF 138'488.00 budgetiert. Aufgrund der überdurchschnittlichen Erhöhung der Energiepreise ist für den Energieankauf in Konto 8711.3101.01 eine Zunahme von rund 6% auf CHF 1'345'000.00 budgetiert. Ebenfalls muss bei der Netznutzung mit massiv höheren Kosten gerechnet werden von total CHF 394'000.00. Im Gegensatz zum Vorjahresbudget ist im Budget 2024 keine Rückvergütung an die EndverbraucherInnen für die angestiegenen Stromkosten angedacht.

9

Finanzen und Steuern

Nettoertrag CHF 4'399'418
(2023: CHF 4'460'400)

Die Steuererträge wurden aufgrund der vergangenen drei Steuerjahre berechnet. Zudem wurde eine Erhöhung der Steuererträge von rund 2% sowie eine Ertragsminderung um 4% durch die Initiative «Jetzt si mir dra» in die Budgetierung miteinbezogen.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern:

Aufgrund der aktuell budgetierten Steuererträge für das Budget 2024 ist keine Veränderung des Steuerfusses in der Gemeinde vorgesehen.

9101 Sondersteuern:

Die zu erwartenden Erträge bei den Sondersteuern wurden um rund 49% höher budgetiert gegenüber dem Vorjahr.

9300 Finanz- und Lastenausgleich:

Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fällt aufgrund des höheren Steuerkraftindex um rund 19% tiefer aus als im Budget 2023. Dies entspricht einem Betrag von total CHF 61'802.00.

9610 Zinsen:

Im Konto 9610.3406.00 «Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten» fällt der Aufwand um rund CHF 8'000.00 tiefer aus gegenüber dem Vorjahr. Der übrige Finanzaufwand unter Konto 9610.3499.00 zeigt sich ebenfalls um CHF 4'000.00 tiefer gegenüber dem Budget 2023.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge:

Für die lineare Entnahme aus dem Restbestand der Neubewertungsreserve im Konto 9950.4896.00 ist ein Betrag von total CHF 124'130.00 budgetiert. Die letztmalige Auflösung der Neubewertungsreserve erfolgt in der JR 2025.

Steuerfuss und Gebühren:

Der Steuerfuss für das Jahr 2024 beläuft sich auf 124%.

Investitionsrechnung / Finanzierungsfehlbetrag:

Die anstehenden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 3'430'508.00 können nicht ohne zusätzliche Fremdverschuldung getätigt werden.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 454'187.00 resultiert zu einem beachtlichen Teil aufgrund der planmässigen Abschreibungen der beschlossenen oder geplanten Investitionen.

Mit einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'542'469.00 liegt der Selbstfinanzierungsgrad für das Jahr 2024 bei -3.26%. Der Finanzplan rechnet mit einer Nettoschuld I von CHF 163.00 je Einwohner im Jahre 2024.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2024 wie folgt zu beschliessen:

Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von	CHF	454'187.00
Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von	CHF	3'430'508.00
Spezialfinanzierung:		
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	CHF 27'049.00
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 7'910.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 2'180.00
Elektrizitätswerk	Aufwandüberschuss von	CHF 138'488.00

Der Steuerfuss und die Gebühren wie folgt festzulegen:

Steuerfuss NP / JP:		124%
Personalsteuer:		CHF 10.00
Feuerwehersatzabgabe (der einfachen Staatsteuer): (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00)		6%
<u>Wasser:</u>		
Wassergebühren pro m ³		CHF 1.50
Grundgebühr pro Wohnung		CHF 70.00
Grundgebühr pro Gewerbe		CHF 70.00
<u>Abwasser: (GR-Kompetenz)</u>		
ARA-Gebühren pro m ³ Wasserbezug		CHF 2.60
Grundgebühr pro Wohnung		CHF 135.00
Grundgebühr pro Gewerbe		CHF 135.00
<u>Kehrichtgebühren:</u>		
1. pro Einzelpersonenhaushalt		CHF 70.00
2. pro Mehrpersonenhaushalt		CHF 130.00
3. pro Betriebseinheit		
	Bis 4 Betriebsangehörige	CHF 220.00
	Bis 20 Betriebsangehörige	CHF 270.00
	Über 20 Betriebsangehörige	CHF 330.00
<u>Grüngutgebühren:</u>		
<u>Offene Behälter</u>		
Von 1.20m Länge und Ø40cm	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
Von 1.50m Länge und Ø80cm	Zwei Gebührenmarken à	CHF 2.50

Wannen, Kessel, Säcke bis 70 Liter	Eine Gebührenmarke à	CHF 2.50
<u>Geschlossene Behälter</u>		
140 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 40.00
240 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 80.00
360 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 120.00
770 Liter Kunststoffbehälter	Grüngutvignette à	CHF 180.00
Kunststoffsammelsack einzeln		CHF 2.40
Kunststoffsammelsack Rolle à 10 Stk.		CHF 24.00
<u>Hundetaxen:</u>		
Hundekontrollzeichen		CHF 80.00 / 95.00
		CHF 40.00

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Übersicht über das Budget 2024

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand	8'274'009.00	7'837'530.00	6'514'586.22	6'331'894.29
Betrieblicher Ertrag	7'295'958.00	7'435'300.00	6'439'968.07	6'454'401.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-978'051.00	-402'230.00	-74'618.15	122'507.27
Finanzaufwand	54'870.00	66'850.00	60'763.84	87'325.26
Finanzertrag	454'604.00	453'170.00	410'408.22	602'678.35
Ergebnis aus Finanzierung	399'734.00	386'320.00	349'644.38	515'353.09
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	300'000.00	561'840.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	124'130.00	161'300.00	298'040.00	223'400.00
Ausserordentliches Ergebnis	124'130.00	-138'700.00	-263'800.00	223'400.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-))	-454'187.00	-154'610.00	+11'226.23	+861'260.36
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	4'071'428.00	1'626'000.00	1'540'764.97	703'295.20
Investitionseinnahmen	640'920.00	575'000.00	12'473.00	244'108.00
Nettoinvestitionen Nettoinvestitionen (-), Einnahmenüberschuss (+)	-3'430'508.00	-1'051'000.00	-1'528'291.97	-459'187.20

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	812'967.00	210'240.00	792'700.00	204'450.00	758'988.02	180'136.45
	Nettoergebnis		602'727.00		588'250.00		578851.57
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	228'534.00	43'000.00	139'930.00	43'000.00	101'950.84	46'515.10
	Nettoergebnis		185'534.00		96'930.00		55'435.74
2	BILDUNG	2'633'068.00	500'354.00	2'548'090.00	493'900.00	2'875'562.98	475'054.60
	Nettoergebnis		2'132'714.00		2'054'190.00		2'400'508.38
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	51'045.00	7'500.00	50'100.00	8'000.00	48'497.50	7'500.00
	Nettoergebnis		43'545.00		42'100.00		40'997.50
4	GESUNDHEIT	284'347.00		271'300.00		256'782.38	
	Nettoergebnis		284'347.00		271'300.00		256'782.38
5	SOZIALE SICHERHEIT	908'809.00	9'219.00	908'500.00	5'550.00	885'918.15	14'766.65
	Nettoergebnis		899'590.00		902'950.00		871'151.50
6	VERKEHR	446'329.00	15'700.00	447'860.00	36'900.00	389'567.10	37'405.70
	Nettoergebnis		430'629.00		410'960.00		352'161.40
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	644'574.00	486'273.00	700'350.00	547'220.00	670'494.52	511'074.62
	Nettoergebnis		158'301.00		153'130.00		159'419.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT	2'236'026.00	2'119'808.00	2'253'600.00	2'158'400.00	911'465.20	806'551.65
	Nettoergebnis		116'218.00		95'200.00		104'913.55
9	FINANZEN UND STEUERN	83'180.00	4'936'785.00	91'950.00	4'552'350.00	249'189.60	5'069'411.52
	Nettoergebnis	4'399'418.00		4'460'400.00		4'820'221.92	
	Total Aufwand	8'328'879.00		8'204'380.00		7'137'190.06	
	Total Ertrag		7'874'692.00		8'049'770.00		7'148'416.29
	Ertragsüberschuss					11'226.23	
	Aufwandüberschuss		454'187.00		154'610.00		
	Total	8'328'879.00	8'328'879.00	8'204'380.00	8'204'380.00	7'148'416.29	7'148'416.29

10. Aufhebung des Submissionsreglements - Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

Am 31. August 2021 hat der Kantonsrat den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie das neue Submissionsgesetz (SubG) beschlossen. Der Regierungsrat hat die Submissionsverordnung (SubV) am 21. Dezember 2021 beschlossen. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist (betr. IVöB und SubG) sowie der Einspruchsfrist des Kantonsrats betreffend der SubV wurde das neue Recht auf den 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt. Mit der revidierten IVöB erfolgt eine gesamtschweizerische Harmonisierung des Beschaffungsrecht. Diese ist direkt anwendbar. Die Kantone erlassen lediglich Ausführungsvorschriften.

Für den Kanton Solothurn bedeutet dies, dass das SubG vom 22. September 1996 und die SubV vom 17. Dezember 1996 aufgehoben werden. An ihre Stelle treten das SubG vom 31. August 2021 und die SubV vom 21. Dezember 2021.

Die Gemeinden haben die Zuständigkeiten ihrer Behörden im Zusammenhang mit Submissionsverfahren in einem rechtsetzenden Gemeindeglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln. Die bisher bestehende Möglichkeit, die Schwellenwerte in den Gemeinden herabzusetzen, entfällt jedoch. Der IVöB und dem SubG widersprechende Regelungen in Reglementen sind mit Inkrafttreten des neuen Rechts aufgehoben (§7 SubG). Die Gemeinden sollten solche Bestimmungen aber dennoch mit Beschluss der Gemeindeversammlung formell aufheben. Die entsprechenden Reglementsbestimmungen müssen neu vom Kanton genehmigt werden (§ 209 Abs. 1 GG).

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitete einen Formulierungsvorschlag für eine entsprechende Regelung in einem rechtsetzenden Reglement oder in der Gemeindeordnung, welche für die Gemeinde Schnottwil in der Gemeindeordnung übernommen werden soll (vgl. Traktandum 11).

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Schnottwil per 1. Januar 2024 aufzuheben.

11. Teilrevision der Gemeindeordnung - Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

Die Gemeinden haben die Zuständigkeiten ihrer Behörden im Zusammenhang mit Submissionsverfahren in einem rechtsetzenden Gemeindeglement oder in der Gemeindeordnung zu regeln (§ 3 Abs. 2 SubV).

Wie das Bau- und Justizdepartement die Gemeinden informierte, entfällt die bisher bestehende Möglichkeit der Gemeinden, die Schwellenwerte herabzusetzen. Der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und dem Submissionsgesetz (SubG) widersprechende Regelungen in Reglementen sind mit Inkrafttreten des neuen Rechts aufgehoben (§ 7 SubG), weshalb das Submissionsreglement der Einwohnergemeinde Schnottwil mit Beschluss der Gemeindeversammlung formell aufgehoben werden soll (vgl. Traktandum 10).

Um die Zuständigkeiten im Zusammenhang mit Submissionsverfahren zu regeln, unterbreitet der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den nachfolgenden Formulierungsvorschlag des Kantons für eine entsprechende Regelung in der Gemeindeordnung:

- ¹ *Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von dem in der Sache zuständigen Verwaltungszweig oder von der in der Sache zuständigen Kommission durchgeführt.*
- ² *Für Vergaben, deren Auftragswerte die Schwellenwerte für das Einladungsverfahren unterschreiten, sind, unter Vorbehalt von Absatz 4, der in der Sache zuständige Verwaltungszweig oder die in der Sache zuständige Kommission zuständig.*
- ³ *Zum Erlass von Verfügungen der Gemeinde (Art. 53 Abs. 1 IVöB) ist, unter Vorbehalt von Absatz 4, die in der Sache zuständige Kommission zuständig.*
- ⁴ *Zur Erteilung des Zuschlages sind zuständig:*
 - a) für Aufträge bis zu 10'000 Franken: der in der Sache zuständige Verwaltungszweig;*
 - b) für Aufträge über 10'000 bis zu 50'000 Franken: die in der Sache zuständige Kommission;*
 - c) für alle anderen Aufträge: der Gemeinderat.*

Bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung wurde überall, wo bislang nicht vorhanden, die weibliche Form ergänzt. Es wurden ausserdem weitere Anpassungen vorgenommen.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde vom Kanton vorgeprüft.

Der überarbeitete Erlass liegt ab dem 4. Dezember 2023 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf. Die Anpassungen sind jeweils in roter Schrift abgefasst.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

12. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung - Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

Schnottwil ist im Bezirk Bucheggberg die einzige Gemeinde, welche die Besoldung der Angestellten nicht nach dem Gehaltssystem des Kanton Solothurns vornimmt. Bis ins Jahr 2013 wurde das Gehaltssystem des Kantons angewandt, mit der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wurde das Besoldungssystem jedoch geändert. Heute kennt die Gemeinde Schnottwil für die Besoldungen die Gehaltsbänder 1-10.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Lohnsystem der Gemeinde anzupassen. Die Einteilung der Lohnklassen für die Angestellten soll sich an denjenigen der Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen orientieren. Für die Einreihung in die Erfahrungsstufen wird die Lohntabelle des Jahres 2023 des Kantons Solothurn als Basis angewandt. Somit ist es dem Gemeinderat möglich, über die Teuerung selber zu beschliessen. Die Änderung des Lohnsystems soll mit Beschluss der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten. Dies erfordert eine Anpassung der Dienst- und Gehaltsordnung.

Bei der Überarbeitung der Dienst- und Gehaltsordnung wurde überall, wo bislang nicht vorhanden, die weibliche Form ergänzt. Es wurden ausserdem weitere Anpassungen vorgenommen.

Im Anhang 1 wurde die Entschädigung für den Präsidenten der Bau-, Elektro- und Planungskommission analog der Werk- und der Betriebskommission ergänzt, da dies bei der letzten Revision (2021) zwar so vorgesehen war, aber in der Überarbeitung des Erlasses leider vergessen ging.

Ein Anhang 2 zur Regelung der Lohnklassen und Einstufungen wurde ergänzt.

Die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wurde vom Kanton vorgeprüft.

Der überarbeitete Erlass liegt ab dem 4. Dezember 2023 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf. Die Anpassungen sind jeweils in roter Schrift abgefasst.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung mit Anhang 1 und Anhang 2 zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

13. Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements - Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

Wie die Betriebskommission feststellte, sieht es beim Gemeinschaftsgrab aufgrund der vielen Blumen, Kerzen, Laternen und Gestecke teilweise etwas unordentlich aus. Es kommt zu vielen Auseinandersetzungen und Reklamationen.

Im Bestattungs- und Friedhofsreglement soll daher ein Zusatzparagraph aufgenommen werden, welcher die Situation beim Gemeinschaftsgrab regelt. Die Betriebskommission hat in verschiedenen Friedhofsreglementen anderer Gemeinden recherchiert, um eine passende Formulierung zu finden.

Des Weiteren stellte die Betriebskommission fest, dass die Kosten für die Namensfedern des Gemeinschaftsgrabes mit den Gebühren für die Beisetzungen nicht gedeckt werden können. Eine Namensfeder kostet mit Gravur und Montage CHF 341.00. Im Anhang des Bestattungs- und Friedhofsreglements soll der Betrag für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab daher erhöht werden, um die Kosten für die Namensfedern decken zu können.

Bei der Überarbeitung des Friedhofs- und Bestattungsreglements wurde überall, wo bislang nicht vorhanden, die weibliche Form ergänzt. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements wurde vom Kanton vorgeprüft.

Der überarbeitete Erlass liegt ab dem 4. Dezember 2023 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf. Die Anpassungen sind jeweils in roter Schrift abgefasst.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements mit Anhang zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

14. Orientierung Zusammenarbeit/Fusion mit Biezwil

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

Der Bevölkerung wurde mittels Zustellung eines Fragebogens Gelegenheit gegeben, zu den Kriterien, welche abgeklärt werden sollen, Ergänzungen anzubringen. Im Weiteren wurde die Möglichkeit geschaffen, einen Kommentar oder Anregungen an den Gemeinderat weiterzugeben. Bis am 25. August 2023 sind in Schnottwil 18 und in Biezwil 12 schriftliche Rückmeldungen eingegangen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Gemeindepräsidenten und den beiden Vize-Gemeindepräsidenten, hat die Rückmeldungen ausgewertet und mit den Abklärungen begonnen. Entsprechende Aufträge wurden erteilt. Ausserdem haben die Gemeinderäte von Biezwil und Schnottwil die aussenstehende Firma KMU Revipartner AG, Jegenstorf, beauftragt, die aktuelle und zukünftige finanzielle Situation der beiden Gemeinden zu beurteilen. Ziel ist es, dass die Gemeinderäte von Biezwil und Schnottwil in den nächsten Monaten eine Empfehlung an die Einwohnerschaft über das weitere Vorgehen abgeben können.

15. Mitteilungen und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

Im Anschluss an die Versammlung wird im Foyer Oberstufe ein Apéro offeriert.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Schnottwil, 27. November 2023 lk

Mit freundlichen Grüssen
EINWOHNERGEMEINDE SCHNOTTWIL
Der Gemeinderat